

Für die Feststellung der Entstehungszeit dieser Fälschung wird vor allem Zweck und Tendenz derselben in Betracht gezogen werden müssen. Die Unterordnung des Klosters Oeren unter das Erzstift Trier und dessen dauernde Sicherung für dieses wurde damit angestrebt. Offenbar ist diese Fälschung somit zu einer Zeit entstanden, da Trier Ansprüche auf Oeren erhob, oder solche nach aussen zu vertheidigen hatte.

Die weiteren Schicksale Oerens festzustellen, ist so unerlässliche Vorbedingung. Wir sind leidlich gut darüber unterrichtet. Der Verfasser des bereits mehrfach erwähnten libellus de rebus Treverensibus, der fleissige Urkundenstudien gemacht zu haben scheint, meldet uns, dass zunächst Ludwig IV. (das Kind) jenen von Arnolf und Zwentibold geschlossenen Tauschvertrag, durch den Oeren gegen S. Servaz an das Erzstift übergeben wurde, gebrochen habe, indem er das Kloster an einige Grafen verlieh. Auch nach deren Aechtung sei dasselbe bis auf die Zeiten Otto's I. als Lehen ausgethan gewesen. Erst Otto habe jenen Vertrag, den Ludwig gebrochen, wieder erneut und die Abtei an Trier zurückgegeben. Nachdem sie dann im Jahre 987 Otto III. wieder unter die königliche Gewalt gestellt und deren Unabhängigkeit urkundlich bestätigt hatte, sei endlich im Jahre 1000 deren definitive Restitution an Trier vom Kaiser verfügt worden¹.

Diese Darstellung ist im allgemeinen sicher richtig. Ueber die Verleihung der Abtei durch Ludwig liegen zwar sonst keine sicheren Nachrichten vor², allein dass Oeren am Beginn des 10. Jh. zu Lehen vergabt war, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Denn darauf deutet doch auch eine Urkunde Otto's I., der noch im Jahre 953 bei Ertheilung einer Besitzbestätigung bestimmt, dass das Kloster für alle Folge niemand zu Lehen gegeben werden, sondern stets unter der königlichen Gewalt stehen solle³. Von einem Anrecht Triers auf Oeren hören wir hier nichts.

1) A. a. O. S. 104 c. 14. 2) Der Verf. hat das vermuthlich ebenso wie seine frühere Nachricht aus Regino geschlossen, der zum J. 906 berichtet (a. a. O. S. 151), dass damals Graf Konrad (der spätere König) gegen die Brüder Gerard und Matfried zu Felde gezogen sei, weil sie den Besitz seines Vaters und Oheims, die Klöster S. Maximin und Oeren, gewalthätig angegriffen hatten. Vgl. Dümmler a. a. O. S. 539 ff. Dass Oeren bereits zu Zeiten Ludwigs des Kindes in den Besitz der Konradiner gelangt war, dürfen wir mit ziemlicher Sicherheit annehmen. Von S. Maximin lässt sich das auch urkundlich belegen. Vgl. K. Wittich, Die Entstehung des Herzogthums Lothringen. Diss. Göttingen 1862, S. 61 Anm. 6. 3) MG. DD. 1, 250 (DO. 168).